

Castrum verum solo coæquavit et ex opposito in S. Petri allodio fortius castrum ædificavit etc. Saarsteyn appellavit. (Honth.)

Verum arcem postea, ne qua dissensionis materia resideret, dirui ac subverti voluit, castro novo in d. Petri fundo e regione educto, cui a præterfluente Saravo Saarensteinii cognomentum indidit. (Brow. Annal.)

Ungeachtet dieser bestimmten und übereinstimmenden Angaben, dass Saarstein erbaut worden sein soll, kann es dennoch in Zweifel und Frage gestellt werden: ob in der That die Burg bestanden habe; denn in der ganzen Gegend ist sie selbst dem Namen nach nicht bekannt, die ältesten Leute haben von ihr keine Ruine gesehen, kein vaterländischer Geschichtschreiber hat davon Meldung gethan, und was konnte überdies der Zweck sein, hier eine Burg zu schleifen und dort gleich in der Nähe eine neue aufzuführen?

Für das wirkliche, wenn gleich auch nur kurze Bestehen der Burg Saarstein sprechen indess der Gründe mehrere und weit überführende. Erstens mochte Erzbischof Balduin den ernstlichen Entschluss gefasst haben, den beständigen Fehden und Ueberfällen auf dem Lande, den nimmer ruhenden Vexationen und Plünderungen auf der Saar, wozu Montclair (Moncleyr, Monclerium, mons clarus) durch die gestreckteste, bogenförmige Umschlingelung des Flusses so äussert günstig gelegen war, auf immer ein Ende zu machen; wollte sich nicht begnügen damit, die Burg, wie es desselben Raubetriebes ihrer Ritter wegen schon 1017 geschehen war,